

Unterstützung und Angebote für SeniorInnen und Angehörige.

Eine Informationsbroschüre der Stadt Krems.





Tu Gutes und rede darüber.

Genau das hat Ulrike Rautner-Reiter gemacht, stellvertretend für die gesamte Sozialabteilung der Stadt, für unzählige Einrichtungen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereichs und Beratungsstellen: Sie spricht über das vielfältige Angebot, das der älteren Generation in unserer Stadt zur Verfügung steht. Dank ihrer Initiative ist diese Broschüre entstanden, die als eine Art Leitfaden dient, wenn mit zunehmendem Alter der Alltag ohne Unterstützung mühsam und schwer zu bewältigen ist, wenn man auf Hilfe von außen angewiesen ist.

Dabei geht es nicht nur um die Alten- oder Krankenpflege. Es geht auch um die Information zu Unterstützungs- angeboten für ältere Menschen, damit diese möglichst lang ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Es geht auch um praktische Angelegenheiten, um Finanzielles und um rechtliche Agenden.

Es steckt viel Arbeit hinter dieser Broschüre. Es gab viele Gespräche, intensive Recherchearbeit und den einen oder anderen hilfreichen Tipp von Kolleginnen und Kollegen aus den oben angesprochenen Bereichen, denen das Werk immer mehr zum Anliegen geworden ist. Für dieses Engagement möchte ich mich bei allen Mitwirkenden, allen voran Sozialarbeiterin Ulrike Rautner-Reiter, bedanken. All jenen, die die Broschüre in Händen halten und als Ratgeber für ihr "Älter-Werden" nützen, wünsche ich noch viele Jahre in Gesundheit und Wohlergehen in unserer schönen Stadt.

Herzlich,

Dr. Reinhard Resch MSc Bürgermeister der Stadt Krems

Älter werden und Lebensqualität



Die Stadt Krems zählt zu den lebenswertesten und zukunftsfähigsten Städten Österreichs. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass rund 35 Prozent der Kremserinnen und Kremser über 55 Jahre alt sind. An sie und an ihre Angehörige richtet sich die vorliegende Broschüre, die unter der Federführung von Ulrike Rautner-Reitner entstanden ist. Sie baut auf jahrzehntelange Erfahrung im Sozialbereich auf und hat einen Ratgeber mit hohem Praxisbezug zusammengestellt. Dafür möchte ich mich bei ihr ganz herzlich bedanken.

Krems stellt viele Angebote für die ältere Generation bereit – von Pflege und Betreuung über Beratung bis hin zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen. Angesichts der Fülle an Angeboten ist es nicht immer einfach, den Überblick zu bewahren, wohin und an wen man sich im Bedarfsfall wenden kann. Diese Broschüre soll helfen, die entsprechenden Institutionen und Ansprechpersonen zu finden.

Meine Anerkennung gilt den MitarbeiterInnen der Sozialabteilung der Stadt Krems gleichermaßen wie den ehrenamtlich tätigen MitbürgerInnen. Altenbetreuung und Pflege werden zu zwei Drittel von Angehörigen übernommen – sehr oft von Frauen. Mögen alle in unserer Gesellschaft dazu beitragen, dass "Älter werden in Krems" in Gesundheit und Selbstbestimmung bestmöglich unterstützt werden kann. Diese Broschüre kann dabei wertvolle Hilfestellung bieten. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Eva Hollerer

1. Vizebürgermeisterin und Sozialreferentin der Stadt Krems

Ein Angebot für Kremser Seniorinnen und Senioren

Weltweit nimmt die Lebenserwartung zu. Im Jahr 2021 lag der Anteil von Menschen über 80 Jahren in Krems bei 6,89 Prozent der Bevölkerung, 2035 werden es bereits 8,12 Prozent sein, also um beinahe 40 Prozent mehr.

Durch die überproportional wachsende Zahl von Menschen im hohen Alter ist mit einem rasch wachsendem Betreuungs- und Pflegebedarf zu rechnen. Studien prognostizieren, dass auch zukünftig ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren Wohnungen leben wollen. In den meisten Fällen ist dies mit Unterstützung von Angehörigen und verfügbaren Betreuungsund Pflegeangeboten auch möglich. Um dieses Angebot passgenau nützen zu können, ist vor allem Information notwendig.

Die vorliegende Broschüre informiert über Unterstützungsangebote der Region (ambulant, teilstationär, stationär) sowie über relevante finanzielle Unterstützungen und rechtliche Informationen. Da die Angebote sehr umfassend sind, kann diese Broschüre nur einen Überblick geben. Nutzen Sie die angeführten Adressen, Telefonnummern und Internet-Links, um detaillierte Informationen zu erhalten! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den angeführten Einrichtungen stehen Ihnen für ein beratendes Gespräch gerne zur Verfügung!

Ulrike Rautner-Reiter

Sozialarbeiterin Stadt Krems, Dozentin an der Fachhochschule St. Pölten

Inhalt

Beratung

Allgemeine beratung	
Pflegehotline Land Niederösterreich	10
Soziale Verwaltung	
Magistrat der Stadt Krems	10
Behindertenbeauftragter	10
Sozialdienst/Entlassungsmanagement	
Universitätsklinikum Krems	10
NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft	11
NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz –	
Erwachsenenvertretung	11
Bewohnervertretung	11
Kriegsopfer- und Behindertenverband	11
Angebote der Sozialversicherungsträger	
Case Management (Versorgungsmanagement)	
der Krankenversicherungsträger	12
Sprechtag Pensionsversicherung in Krems	12
Kompetenzzentrum "Qualitätssicherung	
in der häuslichen Pflege" (für Bezieher-	
Innen von Pflegegeld)	12
Demenzberatung	
Demenz-Service NÖ	13
Caritas Kompetenzstelle Demenz	13
Hilfswerk NÖ – Demenzberatung	13
Volkshilfe NÖ – Demenzberatung	13
"Vergiss mein nicht!" Selbsthilfegruppe für	
An- und Zugehörige von Demenzerkrankten	13

Familienberatung – Young Carers	
Caritas – Familienberatung	14
Hilfswerk NÖ – Familien- und	
Beratungszentrum Krems	14
Young Carers	14
Telefonberatung bei Krisen und Gewalt	
Krisen im Alter, Telefonberatung	15
Beratungstelefon bei Gewalt	
gegen ältere Menschen	15
Pflege und Betreuung zu Hause Mobile Pflege und Betreuung	18
Alltagsbegleitung	19
Ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienst	19
Tagesbetreuung/-pflege, Kurzzeitpflege,	
Rehabilitative Übergangspflege	20
24-Stunden-Betreuung	21
Heilbehelfe, Pflegebehelfe und Hilfsmittel	22
Mobile Therapie (Physiotherapie,	
Ergotherapie, Logopädie)	23
Essen auf Rädern, Essenslieferung	24
SeniorenInnengruppen	25
Betreutes Reisen	26
Selbsthilfegruppen	26
Rufhilfe, Notruftelefon	27

Die Broschüre **älter werden in krems** ist ein Service der Stadt Krems. Die Stadt Krems übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Inhalts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zum Teil nur auf die männliche Schreibweise zurückgegriffen. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass in den entsprechenden Textstellen sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint ist. Konzept: FH-Prof.ⁱⁿ DSAⁱⁿ Mag.^a (FH) Ulrike Rautner-Reiter (Amt für Soziale Verwaltung); Redaktion: Ursula Altmann; Anzeigen: Natalie Seidl (beide Stadtkommunikation, Marketing & Sales); Grafik: Oliver Nutz; Fotos: 123RF.com, Medieninhaber: Magistrat der Stadt Krems, Obere Landstraße 4, 3500 Krems, 02732/801; Druck: Druckhaus Schiner, Krems; Stand: November 2023

Begleitetes und barrierefreies Leben

Begleitetes und barrierefreies Wohnen	30
Stationäre Pflege und Betreuung	31
Hospiz und Palliative Care,	
Trauerbegleitung	32
Bestattung	33
Vorsorge für das eigene Begräbnis	33

Finanzielle Unterstützung und rechtliche Information

Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf

Pflegegeld	36
Förderung 24-Stunden-Betreuung	37
NÖ Pflege- und Betreuungsscheck	37
Behindertenpass	38
Kraftfahrzeug und Behinderung	38
Zuschüsse für Um-, Ein- oder Zubauten	39
Steuerliche Absetzbarkeit	
außergewöhnlicher Belastungen	39
Befreiung von Rundfunkgebühren,	
Zuschuss zu Fernsprechentgelt,	
Befreiung von Ökostrompauschale	40
Befreiung ORF-Haushaltsabgabe	40
Rezeptgebührenbefreiung	41
Materielle Unterstützung	42
Förderungen und Unterstützungen	
für pflegende Angehörige	
Familienhospizkarenz	43
Pflegekarenz und Pflegeteilzeit	44
Pflegekarenzgeld	44
Beitragsfreie Selbst- / Mitversicherung	
zur Krankenversicherung	45
Kostenlose Selbst- oder Weiterversicherung	
zur Pensionsversicherung	45
Förderung für pflegende Angehörige	
(Kurzzeitpflege, private Ersatzpflege)	46
Urlaub für pflegende Angehörige	47
Angehörigenbonus	47
Wichtige rechtliche Informationen	
Vorsorgevollmacht	48
Erbrecht	49
Erwachsenvertretung	49
Patientenverfügung	50
Links zu weiteren Rechtsinformationen	50



mit

Hilfe.

Bald schaffe ich es nicht mehr, aus eigenen Kräften die Stiegen hinauf ins obere Stockwerk zu gelangen. Ein Treppenlift ist sehr teuer. Wer hilft mir bei der Finanzierung? Was muss ich tun, um zu einer finanziellen Unterstützung zu gelangen?

Ich werde immer vergesslicher und verwirrter. Ich habe Angst, meinen Alltag bald nicht mehr bewältigen zu können. Wohin kann ich mich um Rat und Hilfe wenden?

Mein Antrag auf Pflegegeld wurde wieder abgelehnt. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

Allgemeine Beratung

Pflegehotline Land Niederösterreich

Die Pflegehotline des Landes Niederösterreich bietet pflegebedürftigen Menschen, Angehörigen und Personen, die mit Pflege befasst sind, umfassende Beratung. Das Angebot ist kostenlos.

Kontakt: 02742/9005-9095 post.pflegehotline@noel.gv.at

Soziale Verwaltung Stadt Krems

Die MitarbeiterInnen des Amtes für soziale Verwaltung (Sozialamt) beraten und informieren über Angebote in und um Krems, über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe. Sie helfen auch bei der Antragstellung für Heimaufnahmen.

Kontakt: 02732/801-288 sozialamt@krems.gv.at Obere Landstraße 4, 3500 Krems

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Krems ist Ansprechperson für alle Fragen rund um das Thema Behinderung. Er bietet Beratung und Unterstützung bei Antragstellung für den Behindertenpass, für Zusatzeintragungen und Parkausweise. Terminvereinbarung per Telefon oder Email

Kontakt: 02732/801-899 bebe@krems.gv.at

Sozialdienst / Entlassungsmanagement Universitätsklinikum Krems

Nach einem längeren Aufenthalt im Krankenhaus brauchen viele ältere Menschen oft mehr Unterstützung und Hilfestellung für den Alltag zu Hause. Hier greift das Entlassungsmanagement ein: Die Sozialarbeiter-Innen des Universitätsklinikums Krems bieten unbürokratische (und auf Wunsch anonyme) Hilfestellung bei folgenden Fragestellungen:

- Beratung zu Pflege in der häuslichen Umgebung
- Unterstützung bei der Suche einer individuellen Betreuung
- Begleitung pflegender Angehörige
- Koordination der betreuenden Einrichtungen (Hausarzt, sozialer Dienst, Pflegeheime etc.)
- Informationen über den Zugang zu Pflegehilfsmitteln und finanziellen Hilfen (z.B. Pflegegeld). Das Angebot ist kostenlos.

Kontakt:

Universitätsklinikum Krems Mitterweg 10, 3500 Krems (2. Stock), 02732/9004 -21621, -21622 oder -21624, sozialdienst@krems.lknoe.at https://krems.lknoe.at

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

Die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft ist eine unabhängige und weisungsfreie Institution, die die Rechte von PatientInnen in Krankenanstalten und von BewohnerInnen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen wahrnimmt und umsetzt. Sie ist auch zentrale Anlaufstelle für Vertrauenspersonen von PatientInnen bzw. BewohnerInnen und für MitarbeiterInnen dieser Institutionen.

Kontakt:

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten Tel. 02742/9005-15575 post.ppa@noel.gv.at www.patientenanwalt.com

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenen- und Bewohnervertretung

Der Verein bietet kostenlose Beratung und Schulung rund um die Themen Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung, vor allem im Hinblick auf Errichtung einer Erwachsenenvertretung, einer Erwachsenenvertreter-Verfügung und Vorsorgevollmacht.

Kontakt:

02822/54258 (Zwettl) 02742/361 630 (St. Pölten) www.noelv.at

Bewohnervertretung

Die Bewohnervertretung wahrt die Rechte auf persönliche Freiheit von BewohnerInnen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und von PatientInnen in Krankenanstalten. Sie setzt sich für den Erhalt von Bewegungsfreiheit ein und beantwortet Fragen zur Freiheitsbeschränkung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und zum Heimaufenthaltsgesetz.

Kontakt:

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenen- und Bewohnervertretung, Tel. 02622/26738 www.noelv.at

Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)

Ziel des KOBV ist es, die notwendige Hilfestellung zu leisten, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes und sozial integriertes Leben zu ermöglichen. Der KOBV informiert, berät und bietet rechtliche Vertretung.

Beratung und Vertretung in sozialrechtlichen Angelegenheiten

- Rechtliche Beratung
- Erholungsaufenthalte
- Heilbehandlung und Rehabilitation
- Hilfe bei finanzieller Notlage

Kontakt:

Ortsgruppe Krems:

Obmann Ludwig Götzel, 0664/515 67 89 l.goetzel@gmail.com

Sprechstunden: Mittwoch, 9-10.30 Uhr, Eisentürgasse 11, 3500 Krems

Ortsgruppe Stein:

Markus Baumgartner, 0664/544 60 11 kobvstein.baumgartner@gmx.at Sprechstunden nach Vereinbarung bei Markus Baumgartner oder Mag. Wolfgang Mahrer Tel. 0664/524 98 62 wolfgang_mahrer@gmx.at www.kobv.at

Angebote der Sozialversicherungsträger

Case Management (Versorgungsmanagement)

Case ManagerInnen der Krankenversicherungsträger (Krankenkassen) unterstützen bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen. Sie beraten, vermitteln und begleiten durch das Gesundheitsund Sozialsystem.

• Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice Krems 050 766 12 1032

Dr.-Josef-Maria-Eder-Gasse 3, 3500 Krems; www.gesundheitskasse.at

- Sozialversicherung der Selbstständigen, Tel. 050 808 808
- Weitere Kontakte: www.sozialversicherung.at, www.svs.at

Sprechtag Pensionsversicherung

- Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice Krems 050 303 321 70 (Terminvereinbarung)
 Dr.-Josef-Maria-Eder-Gasse 3, 3500 Krems, www.pv.at
- Sozialversicherung der Selbstständigen (Terminvereinbarung): Wirtschaftskammer Krems, 02732 / 83201, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems
- Bezirksbauernkammer Krems:
 Tel. 050 259 40 900, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems www.svs.at

Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Die Einrichtung bietet BezieherInnen von Pflegegeld kostenlose Hausbesuche durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (Beratung zum Thema Pflege) und kostenlose Gespräche für Angehörige mit PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen. Kontakt: bei den jeweiligen Krankenversicherungsträgern, siehe links

Kontakt: bei den jeweiligen Pensionsversicherungsträgern, siehe links

Kontakt: Tel. 050 808 2087 qualitaetssicherung@svqspg.at wunschhausbesuch@svqspg.at angehoerigengespraech@svqspg.at www.svs.at

Demenzberatung

Demenz-Service NÖ

Das Service bietet kostenlose persönliche Beratung für Demenz-Kranke und Angehörige. Terminvereinbarung notwendig (auch Hausbesuche)

Caritas Kompetenzstelle Demenz

ExpertInnen vermitteln in Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen Grundkenntnisse über Anzeichen und Verlauf von Demenz-Erkrankungen. Angehörige und BetreuerInnen lernen auf diese Weise, Demenz-PatientInnen zu verstehen und mit ihnen richtig umzugehen.
Telefonische Terminvereinbarung notwendig.

Hilfswerk NÖ Demenzberatung

ExpertInnen informieren und beraten über Ursachen, Krankheitsbild, diagnostische Methoden und Konzepte zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Volkshilfe NÖ Demenzberatung

ExpertInnnen bieten Beratung für Angehörige und Betroffene, telefonisch und per Hausbesuch.

"Vergiss mein nicht!": Selbsthilfegruppe für An- und Zugehörige von Demenzerkrankten

Die Selbsthilfegruppe unterstützt beim Umgang mit Demenz-Erkrankten und bei der Pflege. Sie bietet Erfahrungsaustausch und Vorträge an.

Kontakt: 0800/700 300 Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice Krems Dr.-Josef-Maria-Eder-Gasse 3, Krems jeden 3. Fr im Monat von 9 bis 11 Uhr demenzservicenoe@noegus.at www.demenzstrategie.at

Kontakt: 0676/838 44 609 www.caritas-stpoelten.at

www.demenzservicenoe.at

Kontakt: 059 249 53 810 Kasernstraße 16/22, 3500 Krems www.noe.hilfswerk.at

Kontakt: 0676/8676 + Ihre Postleitzahl www.noe-volkshilfe.at

Kontakt: 0650/494 1051

OStR Mag. Felicitas Maurer selbsthilfe.demenz.krems@gmx.at

Familienberatung Young Carers

Caritas Familienberatung

Die Caritas Familienberatungsstelle begleitet in Krisensituationen, hilft bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen und bei der selbstbestimmten Lösung von Konflikten.
Betroffene erhalten die Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen. Auf diese Weise werden sie ermutigt, belastende Lebensumstände zu verändern.

Kontakt: 02732/79743-15 Mitterweg 4, 3500 Krems www.caritas-stpoelten.at

Familien- und Beratungszentrum Hilfswerk Niederösterreich

Das Familien- und Beratungszentrum Krems bietet Einzelpersonen, Paaren und Familien Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung familiärer Probleme. Therapeutlnnen und BeraterInnen erarbeiten individuelle Lösungen, z.B. bei Partnerschaftskonflikten, finanziellen Sorgen, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Migration, Scheidung usw. Kontakt: 059 249 73 810 Kasernstraße 16/21, 3500 Krems www.noe.hilfswerk.at

Young Carers Beratungsstelle

Young Carers (Junge pflegende Angehörige) sind Kinder und Jugendliche, die sich um ein krankes Familienmitglied kümmern und Unterstützung leisten. Sie erhalten in der Beratungsstelle wertvolle Unterstützung in allen Belangen ihrer schwierigen Aufgabe.

Gesundheit- und Sozialer Dienst des Roten Kreuz Krems Mitterweg 11, 3500 Krems 0664 / 886 63 431 young-carers.ks@n.roteskreuz.at

www.roteskreuz.at www.superhands.at

Kontakt:

Telefonberatung bei Krisen und Gewalt

Krisen im Alter - Telefonberatung

Außergewöhnliche Belastungen können in jeder Lebensphase und in jedem Lebensalter auftreten. Kriseninterventionsstelle, Krisentelefone und Telefonseelsorge bieten in allen Fällen Hilfestellung.

Kontakt: siehe Anbieter links

Anbieter:

- Kriseninterventionszentrum Wien (Krisen im Alter): 01/406 95 95-14
- NÖ Frauentelefon des Hilfswerk Niederösterreich: 0800 800 810
- Telefonseelsorge NÖ: 142 • Akutteam NÖ: 0800 144 244
- Trauertelefon der Caritas St. Pölten: 0676/838 44 299

Pro Senectute Beratungstelefon bei Gewalt gegen ältere Menschen

Der Verein pro Senectute bietet telefonische Beratung zum Thema Gewalt und Alter – für Betroffene, Angehörige und MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Kontakt: 0699/11200099 buero@prosenectute.at www.prosenectute.at





betreuen, pflegen, motivieren.



Maria W., 81 Jahre, lebt seit dem Tod ihres Mannes alleine in ihrer Wohnung. Nach einem operativen Eingriff wird sie rasch aus dem Krankenhaus "in häusliche Pflege" entlassen.

Aber wer pflegt sie zu Hause, zumal ihr Sohn mit seiner Familie über 100 Kilometer entfernt lebt?

Damit sie zu Hause gut versorgt werden kann, ist sie auf fremde Hilfe angewiesen.

Mobile Pflege und Betreuung

Diplomiertes Pflegepersonal, Pflegeassistenz, Heimhilfe

Fachgerechte Pflege und Betreuung ermöglicht vielen Menschen, ihr Leben selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden weiterzuführen. Für die Angehörigen ist dies oft eine große Entlastung.

Die mobile Pflege umfasst

- Verbandwechsel, Blutzuckerkontrolle, Katheterwechsel etc.
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten, wie z. B. Essenszubereitung etc.
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Erledigungen wie Einkauf, Apothekengänge etc.
- Begleitung zum Arztbesuch etc.

Voraussetzungen sind der Bezug von Pflegegeld und der Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Die Einrichtungen erheben den Pflege- und Betreuungsbedarf, beraten und errechnen die voraussichtlichen Kosten. Diese orientieren sich am Haushaltseinkommen (soziale Staffelung).

Kontakt: siehe Anbieter links

Anbieter

Caritas Pflege Sozialstation Krems 0676/838 44 203 Dr. Gschmeidlerstraße 18, 3500 Krems www.caritas-pflege.at

Hilfswerk NÖ – Hilfe und Pflege daheim 059 249 53 810, Kasernstraße 16/22, 3500 Krems www.noe.hilfswerk.at

Rotes Kreuz Krems 059 144 750 63, Mitterweg 11, 3500 Krems www.roteskreuz.at/krems

Volkshilfe Krems 0676/8676 + Ihre Postleitzahl, Hofrat-Erben-Straße 3, 3500 Krems www.noe-volkshilfe.at

Alltagsbegleitung Besuchs- und Begleitdienst

Alltagsbegleitung

Soziale AlltagsbegleiterInnen leisten älteren Menschen im häuslichen Umfeld Gesellschaft und entlasten pflegende Angehörige. Die Alltagsbegleitung ergänzt das Pflege- und Betreuungsangebot.

AlltagsbegleiterInnen

- leisten Gesellschaft, hören zu, lesen vor.
- erledigen Besorgungen mit den älteren Menschen.
- begleiten ältere Menschen bei Spaziergängen.
- motivieren zu gemeinsamen Unternehmungen im Alltag und zu Beschäftigungen wie z.B. Gesellschaftsspiele, Karten spielen, basteln, kochen etc.

Das Angebot wird vom Land NÖ gefördert. Nähere Informationen bei den Anbietern.

Besuchs- und Begleitdienst

MitarbeiterInnen des ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdienstes gehen auf die individuellen Bedürfnisse der betreuten Personen ein. Je nach Interesse unternehmen sie mit ihnen Spaziergänge oder spielen Brett- oder Kartenspiele usw.

Nähere Informationen gibt es direkt bei den anbietenden Organisationen.

Anhieter:

Caritas Pflege Sozialstation Krems 0676/838 44 203 Dr. Gschmeidlerstraße 18, 3500 Krems www.caritas-pflege.at

Hilfswerk NÖ 059 249 53 810 Kasernstraße 16/22, 3500 Krems www.noe.hilfswerk.at

Volkshilfe Krems 0676/8676 + Ihre Postleitzahl Hofrat-Erben-Straße 3, 3500 Krems www.noe-volkshilfe.at

Anbieter:

Hilfswerk NÖ -Hilfe und Pflege daheim 059 249 53 810 Kasernstraße 16/22, Krems www.noe.hilfswerk.at

Pfarrcaritas 0676/838 44 218 www.caritas-stpoelten.at

Rotes Kreuz Krems 059 144 75000 Mitterweg 11, Krems www.roteskreuz.at/krems

Tagesbetreuung Vorübergehende stationäre Pflege

Tagesbetreuung / Tagespflege

Angebot für ältere Menschen, die noch zu Hause leben können, aber tagsüber Unterstützung und Betreuung benötigen. Die Tagesbetreuung findet außerhalb der eigenen vier Wände statt. Pflegende Angehörige haben so die Möglichkeit, Berufstätigkeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren.

Kurzzeitpflege

Der vorübergehende Aufenthalt in einem Pflege- und Betreuungszentrum dient der Entlastung pflegender Angehöriger (z.B. um auf Urlaub fahren zu können). Die Kurzzeitpflege ist auf maximal sechs Wochen befristet.

Rehabilitative Übergangspflege

Die Übergangspflege kann nach einem Krankenhausaufenthalt in einer Pflegeeinrichtung erfolgen. Sie dient der Überbrückung, bis die Patientin oder der Patient wieder in der Lage ist, selbstständig zu Hause zu leben. Das Angebot ist auf maximal 12 Wochen befristet.

Anhieter:

Senecura Sozialzentrum Krems Haus Dr. Thorwesten (Kurzzeit- und Übergangspflege) 02732/865960 Alauntalstraße 80, 3500 Krems https://krems.senecura.at

Senecura Sozialzentrum Haus Brunnkirchen (Tages- / Kurzzeit- und Übergangspflege) Jägerweg 5, 3506 Brunnkirchen 02739/2247

Pflege- und Betreuungszentrum Mautern (Tages- und Kurzzeitpflege) 02732/82902 Schubertstraße 4, 3512 Mautern www.pbz-mautern.at

Pflegezentrum Langenlois (Tages- / Übergangspflege) 02734/771 810 Dechantstraße 19, 3550 Langenlois www.pflegezentrum-langenlois.at

Senecura Sozialzentrum Grafenwörth (Kurzzeitpflege) 02738 | 770 66 Hofgarten 1, 3484 Grafenwörth https://grafenwoerth.senecura.at

Tageszentrum für SeniorInnen der Volkshilfe NÖ 02783/20099 oder 0676/8700 280 60 Hauptplatz 11, 3133 Traismauer https://www.noe-volkshilfe.at/senioren/ tageszentrum/tageszentren/traismauer

24-Stunden-Betreuung

24-Stunden-BetreuerInnen unterstützen

bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens wie: An- und Auskleiden, Körperpflege, Einkauf, Arztbesuche, Haushaltsführung.

In der Regel findet die 24-Stunden-Betreuung bei den PatientInnen zuhause statt. Die Pflegepersonen wechseln einander im 2-Wochen-Rhythmus ab. Die PflegerInnen leben im Haushalt der betreuten Person.

Unabhängig vom Vermögen können Betroffene einen finanziellen Zuschuss beantragen (Einkommensgrenzen). Näheres siehe Kapitel Finanzielle Unterstützung und rechtliche Information, Seite 43

Nähere Informationen bei den Anbietern:

NÖ Pflege-Hotline 02742/9005-9095 post.pflegehotline@noel.gv.at

NÖ Modell zur 24-Stunden Betreuung NÖ Landesregierung Abteilung Soziales und Generationenförderung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten 02742/9005 16341 post.gs5@noel.gv.at http://www.noe.gv.at

Sozialministerium-Service Landesstelle NÖ Daniel-Gran-Straße 8/3 3100 St. Pölten 02742/312224 post.niederoesterreich@ sozialministeriumservice.at https://www.sozialministeriumservice.at

Sozialinfo NÖ / Anbieter 24-Stunden-Betreuung https://sozialinfo.noe.gv.at

Heilbehelfe, Pflegebehelfe und Hilfsmittel

Heilbehelfe

sind Produkte, die der Heilung oder Linderung eines vorübergehenden Krankheitszustandes dienen (Bandagen, Verbandsmaterial etc.). Die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen) übernehmen entweder ganz oder teilweise die Kosten für Hilfsmittel oder Heilbehelfe. Voraussetzung für den Erwerb von Heilbehelfen oder Hilfsmitteln ist eine ärztliche Verordnung.

Pflegebehelfe

(Esshilfen, Badewannenlifter, Pflegebetten usw.) sind keine Kassenleistungen. Die Kosten werden nicht übernommen.

Hilfsmittel

sind Produkte, die den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, einer dauernden Behinderung vorbeugen, oder eine Einschränkung im Alltag ausgleichen (Gehhilfen, Prothesen, Brillen etc.).

Nähere Infos erteilen die Krankenversicherungsträger, wie zum Beispiel:

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) 050 76612 6100 www.gesundheitskasse.at

Sozialversicherung der Selbstständigen 050 808 808 www.svs.at

Weitere Sozialversicherungsträger: www.sozialversicherung.at

Sanitätshäuser, Bandagisten, Orthopädie-Schuhtechnik:

Bständig 059 9789 32 Südtiroler Platz 4, 3500 Krems

Müllner Orthopädie-Schuhtechnik 02732/83293 Herzogstaße 7, 3500 Krems

Preitensteiner-Krückstock e.U. Bandagen u Bandagisten 02732/75317 Missongasse 32, 3500 Krems dpreitensteiner@gmail.com http://www.krückstock.at

SANAG Healthcare GmbH 050 299 3500 Göglstraße 8, 3500 Krems

Pflegebetten und Pflegebehelfe (Verleih) in Krems:

Rotes Kreuz Krems 059 144 75060 Mitterweg 11, 3500 Krems

Volkshilfe Krems (Pflegebetten) 0676/8676 + Ihre Postleitzahl Hofrat-Erben-Straße 3, 3500 Krems

Mobile Therapie: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

Nach einem Unfall oder Schlaganfall bzw. nach einem längeren Krankenhausaufenthalt fällt es älteren Menschen oft sehr schwer, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen. Hier bietet die mobile Therapie Abhilfe. Diese wird ärztlich verordnet und findet zu Hause statt.

PhysiotherapeutInnen sind spezialisiert auf Bewegungsentwicklung und -kontrolle. Sie arbeiten mit PatientInnen an der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Bewegungsfähigkeit und Lebensqualität.

ErgotherapeutInnen unterstützen Personen bei der Förderung, Entwicklung und Erhaltung ihrer Handlungsfähigkeit, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie arbeiten individuell und passen z. B. Wohnräume und Hilfsmittel auf die persönlichen Bedürfnisse an.

Logopädinnen behandeln Sprachstörungen und Probleme mit der Stimme, beim Schlucken und mit dem Hörvermögen.

Nähere Infos über Kostenübernahme bzw. Förderung erteilen die Anbieter (rechts)

Anhieter:

Physiotherapie:

Caritas der Diözese St. Pölten 0676/838 446 68 Hasnerstraße 4 3100 St. Pölten www.caritas-stpoelten.at

Physiotherapie

Hilfswerk NÖ 059 249 53 810 Kasernstraße 16/22 3500 Krems www.noe.hilfswerk.at

Physiotherapie:

Volkshilfe Krems 0676/8676 + Ihre Postleitzahl Hofrat-Erben-Straße 3 3500 Krems www.noe-volkshilfe.at

Freiberufliche Therapeutlnnen:

https://gbr-public.ehealth.gv.at/ Suche.aspx

Essen auf Rädern Essenslieferung

Die Aktion Essen auf Rädern bietet Unterstützung, wenn Menschen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst mit einer Mahlzeit zu versorgen. Zugestellt wird in erster Linie das Mittagessen. Viele Anbieter stellen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischlose Kost zur Auswahl oder liefern Tiefkühl-Produkte. Die Herstellungskosten für die Mahlzeiten tragen die KundInnen.

Anbieter

Hilfswerk NÖ Hilfe und Pflege daheim, 059 249 53810, oder Menüservice, 059 249 80800 Kasernstraße 16/22, 3500 Krems www.noe.hilfswerk.at

Rotes Kreuz Krems – Zuhause Essen 059 144 8200 3500 Mitterweg 11, 3500 Krems www.roteskreuz.at/krems

Senecura Sozialzentrum Krems 02732/86596 Alauntalstraße 80, 3500 Krems www. senecura.at

Volkshilfe Krems 0676/8676 + Ihre Postleitzahl Hofrat-Erben-Straße 3, 3500 Krems www.noe-volkshilfe.at

Gasthaus Riedrich 0699/117 49 176 Wagramerstraße 24, 3484 Grafenwörth www.landstubn-grafenwoerth.at/zustellservice-1

Gattinger Catering Service 02734/8513 Obere Straße 45, 3553 Schiltern www.g-menü.at

SeniorInnengruppen

Verschiedene Organisationen (Pfarren, politische Parteien etc.) bieten SeniorInnengruppen an. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, Ausflüge etc. stehen im Mittelpunkt.

Nähere Informationen direkt bei den Anbietern:

Caritas Pflege Sozialstation Krems (Betreuungsnachmittag) 0676/838 44 203 Dr. Gschmeidlerstraße 18, 3500 Krems

Reparatur-Café Krems jeden letzten Dienstag im Monat 16 bis 18 Uhr Hofrat-Erben-Straße 1, 3500 Krems 0676/8676 + Ihre Postleitzahl reparatur-cafe@noe-volkshilfe.at

Pfarre Stein 02732/21190 Steiner Landstraße 55, 3500 Krems-Stein

Pfarre St. Veit 02732/83285 Pfarrplatz 5, 3500 Krems

Rotes Kreuz Krems 059 144 75069 Mitterweg 11, 3500 Krems

Seniorenbund Krems 0664/730 65 131 (Josef Edlinger) Missongasse 2, 3500 Krems

Betreutes Reisen Selbsthilfe

Betreutes Reisen: Urlaub mit Sicherheitsnetz

Im Rahmen von organisierten Tagesausflügen bietet das Rote Kreuz das ganze Jahr über ein abwechslungsreiches Erholungs- und Kulturprogramm. Unternehmungslustigen SeniorInnen werden Ausflüge in Begleitung von BetreuerInnen ermöglicht. Das Reiseangebot ist barrierefrei und auf die individuellen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet.

Anbieter: Rotes Kreuz Krems 059 144 75 062 Mitterweg 11, 3500 Krems betreutes-reisen.ks@n.roteskreuz.at www.roteskreuz.at/krems

Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe tauschen sich Menschen bezüglich Gesundheit, Psyche, Familie oder anderen Themen aus und unterstützen einander mit Ratschlägen und Informationen. Das Angebot in der Region Krems ist umfassend und vielfältig.

Kontakte und Adressen:

Selbsthilfe www.selbsthilfe.at

Dachverband NÖ Selbsthilfe 02742/22644

Selbsthilfegruppen im Universitätsklinikum Krems 02732/9004 Mitterweg 4, 3500 Krems https://krems.lknoe.at/fuer-patienten/selbsthilfegruppen

Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger 01/58 900-328 Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien office@iq-pflege.at www.ig-pflege.at/veranstaltungen/stammtische.php

Rufhilfe Notruftelefon

Das **Notruftelefon** bietet Sicherheit auf Knopfdruck. Ein Druck auf den mobilen Funksender, der am Handgelenk oder um den Hals getragen wird, genügt, um die Notrufzentrale zu alarmieren und über die integrierte Freisprecheinrichtung zu kommunizieren. Somit können unverzüglich Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Menschen mit geringem Einkommen können direkt beim jeweiligen Anbieter einen Mietkostenzuschuss beantragen.

Anbieter:

Caritas Pflege Sozialstation Krems 0676/838 44 203 Dr. Gschmeidlerstraße 18, 3500 Krems www.caritas-pflege.at

Hilfswerk NÖ – Hilfe und Pflege daheim 059 249 53810 oder 0800 800 408 Kasernstraße 16/22, 3500 Krems www.notruftelefon.at

Rotes Kreuz Krems 059 144 75061 oder 0820 820 144 Mitterweg 11, 3500 Krems www.roteskreuz.at/krems

Volkshilfe Krems 0676/8676 + Ihre Postleitzahl Hofrat-Erben-Straße 3, 3500 Krems www.noe-volkshilfe.at



gut leben

und

begleiten lassen.



Der Alltag des Ehepaars Elisabeth und Herbert H., beide 75 Jahre, ist immer schwieriger zu bewältigen. Weil sie weiterhin selbstbestimmt leben wollen, überlegen die beiden, in die Wohnform des Begleiteten Wohnens zu übersiedeln.

Herr M., 84 Jahre, liegt schon längere Zeit im Krankenhaus. Sein Gesundheitszustand lässt es nicht zu, dass er alleine nach Hause entlassen wird. Ein Betreuungszentrum bietet sich als Alternative an.

Begleitetes Wohnen Barrierefreies Wohnen

Begleitetes (vormals Betreutes) Wohnen

ist die ideale Wohnform für Menschen, denen eine aktive und selbstständige Lebensgestaltung bis ins Alter sehr wichtig ist. Barrierefreie, altersgerecht gestaltete Mietwohnungen ermöglichen einerseits ein eigenständiges Leben und bieten auf der anderen Seite ein Höchstmaß an Sicherheit, weil man bei Bedarf jederzeit Hilfe in Anspruch nehmen kann. Begleitetes Wohnen wird vom Land NÖ gefördert.

Barrierefreies Wohnen ist so konzipiert, dass alle Bereiche eigenständig erreichbar sind und benutzt werden können. Somit genießen BewohnerInnen größtmöglichen Freiraum, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Auch der Raum außerhalb der eigenen vier Wände ist sorgfältig durchdacht.

Die Wohneinheiten befinden sich meist in zentraler Lage und in der Nähe von Arztpraxen und sind an den öffentlichen Verkehr gut angebunden.

Manche Wohnanlagen bieten bestimmte Dienstleistungen als Grundservice an. Diese können durch mobile Sozialund Gesundheitsdienste ergänzt werden.

Das Angebot des Begleiteten Wohnens kann unterschiedlich organisiert sein und Hilfestellungen unterschiedlicher Art und Umfangs beinhalten.

Anbieter und nähere Informationen:

Senecura Sozialzentrum Krems -Generationenhaus 02732/84825 Ringstraße 38, 3500 Krems https://krems-haus-ringstrasse.senecura.at/ betreutes-wohnen/

Begleitetes Wohnen / Barrierefreies Wohnen- GEDESAG 02732/83393 Bahnzeile 1, 3500 Krems www.gedesag.at

Wohnungssuche -Betreutes /Begleitetes Wohnen https://www.noe-wohnbau.at/ wohnungssuche

Stationäres Wohnen

Stationäre Pflege und Betreuung

Wenn es nicht mehr möglich ist, trotz Betreuung und mobilen Diensten weiterhin in den eigenen vier Wänden zu leben, stellen Betreuungszentren eine Lösung dar. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Menschen, die mindestens Pflegegeld der Stufe 4 beziehen.

Die Pflegeeinrichtungen in Krems und Umgebung bieten Betreuung und Pflege auf hohem Niveau. Vor der Aufnahme empfiehlt es sich, mit der ausgewählten Institution Kontakt aufzunehmen, um örtliche Gegebenheiten und Arbeitsmethoden kennenzulernen.

BewerberInnen mit Hauptwohnsitz in Krems stellen einen entsprechenden Antrag beim Sozialamt (Amt für soziale Verwaltung). Gleichzeitig kann die Kostenübernahme (durch die Sozialhilfe) beantragt werden.

Anbieter und nähere Informationen:

Senecura Sozialzentrum Krems, Haus Dr. Thorwesten 02732/86596, Alauntalstraße 80, 3500 Krems https://krems.senecura.at

Senecura Sozialzentrum Krems, Haus Brunnkirchen 02739/2247, Jägerweg 5, Brunnkirchen https://krems-haus-brunnkirchen.senecura.at

Pflege- und Betreuungszentrum Mautern 02732/82902, Schubertstraße 4, 3512 Mautern www.pbz-mautern.at

Pflegezentrum Langenlois 02734/771810, Dechantstraße 19, 3550 Langenlois www.pflegezentrum-langenlois.at

Senecura Sozialzentrum Grafenwörth 02738/77066, Hofgarten 1, 3484 Grafenwörth https://grafenwoerth.senecura.at

Weitere Informationen:

Land Niederösterreich www.noel.gv.at Pflegehotline Land NÖ 02742/9005-9095

Sozialer Dienst Universitätsklinikum Krems 02732/9004 (für PatientInnen und Angehörige bei stationärem Krankenhausaufenthalt)

Amt für Soziale Verwaltung der Stadt Krems: 02732/801-288

Hospiz und Palliative Care Trauerbegleitung

Im Mittelpunkt von Hospiz und Palliative Care (Palliativpflege) stehen schwerstkranke Menschen und Sterbende sowie ihre Angehörigen mit all ihren Bedürfnissen. Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist es, die Lebensqualität bestmöglich zu erhalten.

Ein interprofessionelles Team mit Fachkräften aus Medizin, Pflege, Physiotherapie, Sozialarbeit, Psychologie und Psychotherapie steht dafür zur Verfügung. Ehrenamtliche Hospiz-BegleiterInnen und Menschen, die im spirituellen Bereich arbeiten, ergänzen das Team.

Hospiz und Palliative Care beschränken sich aber nicht nur auf das unmittelbare Lebensende. Die Erfahrung zeigt: Wenn diese Angebote schon früh in Anspruch genommen werden (z.B. schon ab der Diagnose), kann sich das äußerst positiv auf die allgemeine Situation und den Krankheitsverlauf auswirken.

Anbieter im Raum Krems:

Universitätsklinikum Krems (Palliativstation, palliativer Konsiliardienst, mobiles Palliativteam) 02732/9004-23420 oder -23421 Mitterweg 10, 3500 Krems

Förderverein Palliative Care Mitterweg 10, 3500 Krems foerderverein@fvpc.at www.fvpc.at

Mobiler Hospizdienst Caritas 0676/838 446 29 Bahnhofplatz 8, Krems www.caritas-stpoelten.at

Pflege- und Betreuungszentrum St. Pölten (Tagesbetreuung) 02742/2266 6740 211 Hermann-Gmeiner-Gasse 4 3100 St. Pölten www.pbz-stpoelten.at

Hospiz- und Trauer-Telefon-Helpline 0676/339 32 11 (täglich von 8 bis 20 Uhr)

Kompetenzstelle Trauer (Informationen zu Trauergruppen, Trauercafe der Region) 0676/838 447 373 www.caritas-stpoelten.at

Stationäre Hospize: Horn, Melk, Mistelbach, Mödling, St. Pölten, Tulln und Wiener Neustadt https://www.hospiz-noe.at

Bestattung der Stadt Krems

Was tun im Todesfall?

Herr S. verstirbt in der Nacht von Samstag auf Sonntag zu Hause. Seine drei Kinder haben die Nacht an seinem Bett Wache gehalten. Welche Schritte sind nun zu setzen?

Wenn im Kremser Stadtgebiet ein Todesfall eintritt, kontaktieren die Hinterbliebenen zunächst die Bestattung Krems (außerhalb der Bürozeiten: Polizeistation Krems).

Das Team der städtischen Bestattung

- informiert über die erforderlichen Unterlagen für die Bestattung.
- organisiert auf Wunsch die Zeremonie (von der Überführung und Aufbahrung bis hin zur Bestattung).
- kümmert sich bei Bedarf um Blumenschmuck, Sterbeanzeigen, Parten, Trauerbegleitung und Gießpflege.
- bietet Beratungsgespräche zum Thema Bestattungsvorsorge an.

Bestattung Krems 02732/801-630 Wiener Straße 87, 3500 Krems bestattung@krems.gv.at

www.krems.at/bestattung

Polizeistation Krems 059 1333 440 100

Vorsorge für das eigene Begräbnis

Die MitarbeiterInnen der Bestattung der Stadt Krems informieren über die Vorsorge für das eigene Begräbnis (benötigte Dokumente, Formen der Bestattung, etc.) bzw. über Möglichkeiten der finanziellen Vorsorge für die Bestattung (z.B. Sterbeversicherung).

Tag der offenen Tür: Informationstag, einmal jährlich (um Allerheiligen) mit individueller Beratung und Vorträgen rund um Trauern und Erinnern.

Kontakt Bestattung Krems: 02732/801-630 bestattung@krems.gv.at www.krems.at/bestattung





beantragen,

Unterstützung finden.

Alois K., 72 Jahre, leidet an einer unheilbaren Erkrankung. Er möchte bei Fortschreiten seiner Krankheit verhindern, dass durch Einsatz aller medizinischen Möglichkeiten sein Lebensende hinausgezögert wird. Wie kann er diese Angelegenheit regeln?

Herta F. erfährt, dass sie an Demenz erkrankt ist. Bald wird sie nicht mehr in der Lage sein, für sich selbst Entscheidungen zu treffen. Welche Möglichkeiten hat sie, schon vorab zu bestimmen, wie in ihrem Sinn gehandelt werden soll, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert?

Sabine M., 46 Jahre, beendet ihr Dienstverhältnis, damit sie ihre Mutter pflegen kann. Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es für beide?

Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf

Pflegegeld

Pflegegeld dient zur teilweisen Abdeckungen von Mehraufwendungen, die durch die Pflege entstehen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegegeld.

Die Höhe ist vom Aufwand abhängig:

- Zeitlicher Aufwand: mindestens 65 Stunden im Monat für mindestens (voraussichtlich) 6 Monate.
- Pflegeaufwand: wird bei der ärztlichen Untersuchung festgestellt.
- Pauschaler Erschwerniszuschlag: bei schwer geistig oder psychisch behinderten Personen (Demenz-Erkrankten) 45 Stunden
- Pflegegeld wird von Stufe 1 bis 7 gewährt.

Stufe	Voraussetzung (Pflegestunden p.m.)
1	über 65 Pflegestunden / Monat
2	über 95 Pflegestunden / Monat
3	über 120 Pflegestunden / Monat
4	über 160 Pflegestunden / Monat
5	über 180 p.m., plus außergewöhnlicher Pflegeaufwand
6	über 180 p.m., plus Tag- und Nachtbetreuung notwendig
7	über 180 p.m., plus zielgerichtete Bewegungen <i>nicht</i> möglich

Antragsstellung und nähere Informationen: Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle NÖ: 050 303 www.pensionsversicherung.at

Weitere Sozialversicherungsträger www.sozialversicherung.at

Rechtsauskünfte / Hilfestellung bei Klage gegen die Pflegegeldeinstufung: Kriegsopfer- und Behindertenverband nur für Verbandsmitglieder (siehe auch Kapitel Beratung) www.kobv.at

Rechtsabteilungen der Interessensvertretungen und Kammern

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Mit der 24-Stunden-Betreuung lässt sich ein ständiger Bedarf an Betreuung mit dem Wunsch verbinden, in den eigenen vier Wänden zu leben.

In der Regel wechseln sich zwei BetreuerInnen im Zwei-Wochen-Rhythmus ab. Sie leben während ihres Einsatzes mit der pflegebedürftigen Person im Haushalt. So erleben diese ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität.

Sie unterstützen bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie An- und Auskleiden, Körperpflege, Einkauf, beim Arztbesuch und in der Haushaltsführung.

Wer eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nimmt, kann unabhängig vom Vermögen einen Zuschuss beantragen (Einkommensgrenze bei der Förderung). Voraussetzung ist, dass die Betreuung gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgt.

Neuanträge ab Pflegegeldstufe 3 sind beim Sozialministeriumservice einzubringen.

Menschen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich und Pflegegeld der Stufe 1 und 2 haben bei nachgewiesener Demenz Anspruch auf Förderung nach dem NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung.

NÖ Pflege- und Betreuungsscheck

Der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck in der Höhe von 1.000 Euro pro pflegebedürftiger Person kann jedes Kalenderjahr bis zum 31.12. online beim Land Niederösterreich beantragt werden.

In Ausnahmefällen, in denen keine Online-Antragstellung möglich ist, kann die Antragstellung über die NÖ Pflegehotline 02742/9005 9095 Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr erfolgen.

Antragstellung und nähere Informationen:

NÖ Pflege-Hotline: 02742/9005 9095 post.pflegehotline@noel.gv.at

NÖ Modell zur 24-Stunden Betreuung: 02742/9005 16341 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten post.gs5@noel.gv.at, www.noe.gv.at

Sozialministeriumservice -Landesstelle Niederösterreich 02742/312 224 Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten post.niederoesterreich@ sozialministeriumservice.at www.sozialministeriumservice.at

Sozialinfo NÖ -Anbieter 24-Stunden-Betreuung https://sozialinfo.noe.gv.at

Antragstellung und nähere Informationen: https://www.noe.gv.at/noe/Pflege/ NOe Pflege und Betreuungsscheck.html

Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf

Behindertenpass

Der Behindertenpass dient als Nachweis der Behinderung, wenn jemand Vergünstigungen und steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen möchte. Der Behindertenpass ist ähnlich wie der Führerschein ein Lichtbildausweis im Scheckkartenformat.

Voraussetzungen:

- Grad der Behinderung (GdB) oder Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) mindestens 50 Prozent
- Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich

Vergünstigungen bei bestimmten Zusatzeintragungen, zum Beispiel:

- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, kostenlose Autobahnvignette (wenn Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen Mobilitätseinschränkung unzumutbar)
- Ermäßigungen auf ÖBB-Tickets (ab 70 Prozent GdB bzw. 50 Prozent MdE)
- Kostenloses ÖBB-Ticket für Begleitperson (bei Bedarf)

Antragstellung und nähere Information:

Sozialministeriumservice -Landesstelle NÖ 02742/312 224 Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten post.niederoesterreich@ sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

Kraftfahrzeug und Behinderung

Wer dauerhaft stark gehbehindert ist bzw. wem die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, kann bestimmte Begünstigungen erlangen. Dies muss in den Behindertenpass eingetragen sein. Dies gilt aber nur, wenn die Betroffenen alleinige PKW-ZulassungsbesitzerInnen sind.

Beispiele für Begünstigungen:

- Zuschüsse für Neukauf und Adaptierung eines KFZ
- Parkausweis (Ausweis gemäß § 29b StVO)
- Befreiung von der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen (mit § 29 b StVO Ausweis)
- Befreiung von motorbezogener Versicherungssteuer und Normverbrauchsabgabe
- Kostenlose Autobahnvignette, Maut-Begünstigungen

Antragstellung und nähere Informationen:

Magistrat Krems, Abteilung Soziale Verwaltung 02732/801 Obere Landstraße 4, 3500 Krems sozialamt@krems.gv.at

Sozialministeriumservice -Landesstelle Niederösterreich Tel: 02742/312 224 Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten post.niederoesterreich@ sozialministeriumservice.at www.sozialministeriumservice.at

Zuschüsse für Um-, Ein- oder Zubauten auf Grund behinderungsbedingter Bedürfnisse

Die Wohnung wird mit zunehmendem Alter immer mehr zum zentralen Lebensmittelpunkt. Die meisten Menschen wünschen sich, dass sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben können.

Körperliche Beeinträchtigungen können dies erheblich erschweren (v.a. im Bereich der Sanitäranlagen). Mitunter werden Umbauten erforderlich. Menschen mit Behinderung können unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Antragstellung und nähere Informationen:

Magistrat der Stadt Krems Abteilung Soziale Verwaltung Obere Landstraße 4, 3500 Krems 02732/801 sozialamt@krems.gv.at

Sozialministeriumservice -Landesstelle Niederösterreich Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten Tel: 02742/312 224 post.niederoesterreich@ sozialministeriumservice.at www.sozialministeriumservice.at

Steuerliche Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen für Betreuung und Pflege

Fallen durch die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit erhöhte Aufwendungen an, können diese im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden.

Beispiele:

- Krankheitskosten, die Kostenersätze durch Kranken- oder Unfallversicherung übersteigen (Arzthonorare, Pflegemittel etc.)
- Kosten für die häusliche Betreuung oder für die 24-Stunden-Betreuung nach Abzug steuerfreier Zuschüsse (Pflegegeld)
- Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim

Antragstellung und nähere Informationen:

Finanzamt Waldviertel 050 233 233 Rechte Kremszeile 58, 3500 Krems https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/ arbeitnehmerinnenveranlagung/ hausbetreuung-pflege.html

Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf

Rundfunkgebühren-Befreiung Fernsprechentgelt- Zuschuss Ökostrompauschale-Befreiung

Sozial oder körperlich hilfsbedürftige Menschen können eine Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragen. Der Zuschuss zum Fernsprechentgelt und die Befreiung von der Ökostrompauschale wird über die GIS abgewickelt.

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Hauptwohnsitz in Österreich
- Haushalts-Nettoeinkommen bis zu bestimmter Obergrenze
- Bezug einer der folgenden Leistungen: Pflegegeld, Pension, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungs-, Arbeitsmarktförderungs- oder Arbeitsmarktservicegesetz, Studienbeihilfe, Sozialhilfe etc.

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular
- Kopie der Meldebestätigung aller Personen im Haushalt
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe

Am 1. Jänner 2024 tritt das neue ORF-Beitragsgesetz 2024 (OBG) in Kraft. Der ORF-Beitrag wird dann für jede Adresse verrechnet, an der zumindest eine Person den Hauptwohnsitz hat.

Befreit sind jene Personen, die auch zuvor von der GIS-Gebühr befreit waren.

Antragstellung und nähere Informationen:

GIS Gebühren Info Service GmbH Postfach 1000, 1051 Wien 0810 00 1080 www.gis.at

Rezeptgebührenbefreiung

Generelle Befreiung

- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (nur für Medikamente für diese Krankheit)
- Zivildiener und deren Angehörige
- AsylwerberInnen in Bundesbetreuung

Befreiung wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit

- BezieherInnen von Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (Ausgleichszulage, Ergänzungszulage) und Zivildiener (Befreiung ohne Antrag).
- Wenn im laufenden Kalenderjahr bereits 2 Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt wurden (Befreiung ohne Antrag).
- Wer nicht aus einem anderen Grund befreit ist, muss mindestens 37 Rezeptgebühren zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung zur Anwendung kommt (Mindestobergrenze / Befreiung ohne Antrag).
- Befreiung mit Antrag: Personen, deren monatliches Nettoeinkommen den jährlich festgesetzten Richtwert nicht übersteigt.

Erforderliche Unterlagen: Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Nähere Informationen bei den Krankenversicherungsträgern, wie zum Beispiel:

Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice Krems 050 766 126 100 Dr.-Josef-Maria-Eder-Gasse 3, Krems www.gesundheitskasse.at

Sozialversicherung der Selbständigen: 050 808 808 www.svs.at

Weitere Sozialversicherungsträger: www.sozialversicherung.at

Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf

Materielle Unterstützung

Niedriges Einkommen, hohe Ausgaben und unvorhergesehene Ereignisse können rasch zu finanziellen Notlagen führen. Finanzielle Beratung, einmalige finanzielle Unterstützungen und Möglichkeiten zum günstigen Einkauf von lebensnotwendigen Artikeln stellen in diesen Situationen eine wertvolle Hilfe dar.

Beratungsangebot Stadt Krems: Magistrat der Stadt Krems Amt für soziale Verwaltung: 02732/801 Obere Landstraße 4, 3500 Krems

Beratungsangebote:

Caritas Sozialberatung, Nothilfe 0676/838 443 14, (Terminvereinbarung) Mitterweg 4, 3500 Krems

Rotes Kreuz Spontanhilfe/Sozialbegleitung 059 144/75000

Schuldnerberatung 02742/355 420 Schulring 21, 3100 St. Pölten Sprechtage: an der Bezirkshauptmannschaft Krems

BEWOK - Beratung gegen Wohnungsverlust 02732/79649 Bahnhofplatz 8E, 3500 Krems

Angebote materieller Hilfe (Nahrungsmittel, Bekleidung, Möbel)

Soma Krems, Sozialmarkt der Caritas 0676/838 44 387, Bahnhofplatz 6, 3500 Krems

Team Österreich Tafel – Rotes Kreuz Langenlois 059 144 60000, Kamptalstraße 83, 3550 Langenlois

CARLA Krems – Gebrauchtwarenlager und Secondhand-Laden 02732/76498, St. Paulgasse 12, 3500 Krems

Förderungen und Unterstützungen für pflegende Angehörige

Familienhospizkarenz

Wer eine schwer kranke nahestehende Person betreuen möchte, kann sich auf bestimmte Zeit von der beruflichen Tätigkeit gegen Lohnentfall karenzieren lassen. Für diese Zeit kann Pflegekarenzgeld beansprucht werden (siehe Seite 44).

Nähere Information: www.sozialministeriumservice.at

Voraussetzung: schriftliche Meldung beim Arbeitgeber spätestens fünf Tage vor Antritt der Betreuung. Das Ausmaß der reduzierten Arbeitszeit bzw. fixe Arbeitszeiten können mit dem Arbeitgeber individuell vereinbart werden.

Dauer: grundsätzlich 3 Monate, Verlängerung auf 6 Monate ist möglich. Pflegegeld-Einstufung ist nicht erforderlich. Familienhospizkarenz ist unabhängig davon, wer die Pflege tatsächlich übernimmt.

WICHTIG:

Wer Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezieht, kann ebenfalls Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen.

Sozialversicherung:

Während der Familienhospizkarenz ist man kranken- und pensionsversichert. ArbeitnehmerInnen erwerben einen Abfertigungsanspruch.

Bei sehr geringem Einkommen kann ein Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich beantragt werden. Info: Familienservice, Tel. 0800/240 262

Förderungen und Unterstützungen für pflegende Angehörige

Pflegekarenz und Pflegeteilzeit

Wer pflegebedürftige Angehörige betreut, kann Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit in Anspruch nehmen bei gleichzeitigem Entgeltentfall (siehe auch Kapitel Pflegekarenzgeld). Das Ausmaß der Reduktion der Arbeitszeit kann individuell mit dem Dienstgeber vereinbart werden.

Nähere Informationen www.sozialministeriumservice.at

Voraussetzung:

Pflegegeld ab Stufe 3 (Demenz: Stufe 1). Ist das Pflegegeldverfahren noch im Laufen, gibt es ein beschleunigtes Verfahren (Entscheidung binnen 2 Wochen).

Dauer: 1 bis 3 Monate

Verlängerung bei Erhöhung der Pflegestufe um weitere 1 bis 3 Monate.

WICHTIG:

BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe können ebenfalls Pflegekarenz in Anspruch nehmen.

Sozialversicherung:

Wer Pflegekarenz in Anspruch nimmt, ist durch Kranken- und Pensionsversicherung abgesichert. Man erwirbt in dieser Zeit auch einen Abfertigungsanspruch.

Pflegekarenzgeld

Liegen die Voraussetzungen für Familienhospiz, Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit vor, kann man Pflegekarenzgeld beantragen.

Höhe: ca. 55 Prozent des täglichen Nettoeinkommens (ca. Höhe des Arbeitslosengeldes). Bei Pflegeteilzeit berechnet sich das Pflegekarenz aliquot zur reduzierten Arbeitszeit.

Sozialversicherung:

Der Bund übernimmt die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge. ArbeitnehmerInnen erwerben in dieser Zeit Ansprüche im Rahmen der Abfertigung neu.

Antragstellung und nähere Informationen:

Sozialministeriumservice Steiermark (Antragstellung für ganz Österreich!) 059 988 post.steiermark@ sozialministeriumservice.at www.sozialministeriumservice.at

Beitragsfreie Selbst- / Mitversicherung (Krankenversicherung)

Pflegende Angehörige von versicherten Personen mit Pflegegeld ab Stufe 3 haben die Möglichkeit, eine beitragsfreie Selbst- oder Mitversicherung zu beantragen.

Voraussetzungen:

- Überwiegend für die zu pflegende Person im Einsatz
- Ansonst keine Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung

WICHTIG:

Diese Möglichkeit haben auch nicht verwandte Personen, die mindestens zehn Monaten in Haushaltsgemeinschaft mit der zu pflegenden Person gelebt haben und unentgeltlich den Haushalt führen. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall durch den Krankenversicherungsträger.

Kostenlose Selbst- / Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Wer Angehörige pflegt, kann eine kostenlose Pensionsversicherung in Anspruch nehmen (Selbst- und Weiterversicherung). Dies ist auch neben einer Pflichtversicherung (etwa bei Erwerbstätigkeit) möglich. Wer seine Arbeitszeit reduziert, um einen nahen Angehörigen zu pflegen, kann für das Ausmaß der Stundenreduktion die kostenlose Weiterversicherung beanspruchen.

Voraussetzungen:

- Nahe/r Angehörige/r
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest Stufe 3
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Überwiegende Beanspruchung der Arbeitskraft
- Wohnsitz der zu pflegenden Person im Inland

Anträge sind bei der Pensionsversicherung einzubringen.

Antragstellung und nähere Informationen: www.sozialversicherung.at

Antragstellung beim jeweiligen Krankenversicherungsträger, zum Bespiel:

Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice Krems 050 766 126 100 Dr. Josef-Maria Eder Gasse 3, 3500 Krems www.gesundheitskasse.at

Sozialversicherung der Selbstständigen: 050 808 808 www.svs.at

Antragsstellung und nähere Informationen:

Pensionsversicherungsanstalt: 050 303,www.pensionsversicherung.at

Weitere Sozialversicherungsträger www.sozialversicherung.at

Förderungen und Unterstützungen für pflegende Angehörige

Förderung für pflegende Angehörige (Kurzzeitpflege, private Ersatzpflege)

Nahe Angehörige können eine Zuwendung für Kurzzeitpflege oder private Ersatzpflege einer pflegebedürftigen Person beantragen, wenn sie

- die Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen.
- wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen verhindert sind.
- die Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Voraussetzung: Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 (Stufe 1 bei Demenz-Erkrankung)

Die Förderung ist möglich

- bei mindestens 7 Tage durchgehender Ersatzpflege (4 Tage bei Demenz-PatientInnen)
- für maximal 4 Wochen pro Jahr.

WICHTIG: Die Rechnung muss auf die/den pflegende/n Angehörige/n lauten. Antragstellung und nähere Informationen:

Sozialministeriumservice -Landesstelle Niederösterreich Tel: 02742/312 224 Daniel-Gran-Straße 8/3 3100 St. Pölten post.niederoesterreich@ sozialministeriumservice.at www.sozialministeriumservice.at

Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Wer hauptsächlich mit der Betreuung und Pflege eines nahen Angehörigen betraut ist, der mindestens Pflegegeld Stufe 3 bezieht, hat Anspruch auf einen geförderten Urlaub. Diese Förderung ist unabhängig von der Höhe des Einkommens.

Voraussetzung:

- Urlaub in Österreich (auch ohne Pflegebedürftige)
- Bestätigung der Hauptpflegetätigkeit durch die pflegebedürftige Person oder deren gesetzliche/n Vertreter/in
- Urlaub einmal pro Jahr, unabhängig von Kosten und Dauer
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich (mindestens 6 Monate vor Urlaubsantritt)

Die Pflegehotline des Landes NÖ informiert über Möglichkeiten der Überbrückung bzw. Ersatzbetreuung während des Urlaubs.

Antragstellung und nähere Informationen:

Amt der NÖ. Landesregierung Abteilung Soziales und Generationenförderung 02742/9005-0 Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten post.gs5@noel.gv.at www.noe.gv.at

Pflegehotline des Landes NÖ: 02742/9005 9095 post.pflegehotline@noel.gv.at

Angehörigenbonus

Der Angehörigenbonus gebührt Personen, die einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf zumindest Pflegegeld der Stufe 4 in häuslicher Umgebung pflegen,

- automatisch bei Selbst- ud Weiterversicherung in der Pensionsversicherung wegen der Pflege eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes
- auf Antrag, wenn keine Selbst- oder Weiterversicherung besteht, sofern die Pflege des Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 4 in häuslicher Umgebung bereits seit 1 Jahr erfolgt und das monatliche Nettoeinkommen im letzten Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als 1.500 Euro (2023) betrug.

Antragstellung und nähere Informationen:

Pensionsversicherungsanstalt www.pv.at

Weitere Sozialversicherungsträger ww.svs.at

Wichtige rechtliche Informationen

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht wird dann wirksam, wenn die / der Betroffene selbst nicht mehr über ihre / seine Angelegenheiten Entscheidungen fällen kann. Bei der Errichtung der Vorsorgevollmacht muss sie / er jedoch voll entscheidungsfähig sein. Die Errichtung der Vorsorgevollmacht erfolgt durch den zuständigen Erwachsenenschutzverein, Rechtsanwalt oder Notar.

Welche Angelegenheiten durch die Vollmacht geregelt werden sollen, unterliegt keinen Normen oder Beschränkungen.

Wer kann Vorsorgebevollmächtigte/r sein?

Jede erwachsene Person, wenn kein Ausschließungsgrund vorliegt. Meist handelt es sich dabei um nahe Familienangehörige. Es können auch mehrere Personen eingesetzt werden.

Wann wird eine Vorsorgevollmacht wirksam?

Die Vorsorgevollmacht muss unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZW) eingetragen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Entscheidungsfähigkeit des Vollmachtgebers zumindest teilweise eingeschränkt.

Die gerichtliche Kontrolle ist sehr eingeschränkt und erfolgt nur bei einem dauerhaften Wohnortwechsel ins Ausland oder bei Dissens im Rahmen einer medizinischen Behandlung. Die Vorsorgevollmacht gilt grundsätzlich unbefristet, kann aber jederzeit widerrufen bzw. gekündigt werden.

Nähere Informationen:

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz. Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung 02822/54258 (Zwettl) 02742/361 630 (St. Pölten) erwachsenenvertretung-zw@noelv.at www.noelv.at

Bezirksgericht Krems 02732/809 Josef-Wichner-Straße 2, 3500 Krems

Notariate Krems www.notar.at

Rechtsanwälte Krems www.raknoe.at

Erbrecht

ErbInnen sind Gesamtrechtsnachfolger von Verstorbenen. Sie erwerben deren Rechte und Pflichten. Die Berufung zur Erbin / zum Erben kann erfolgen durch:

- Erbvertrag: Vertrag zwischen Eheleuten bzw. eingetragenen PartnerInnen, in dem über maximal drei Viertel der Erbschaft bestimmt wird.
- Testament: letztwillige Verfügung, die die Einsetzung von Erblnnen enthält.
- Gesetz: wenn keine andere Regelung getroffen wurde.

Nähere Informationen:

Notariate Krems www.notar.at

Rechtsanwälte Krems www.raknoe.at

Bezirksgericht Krems 02732/809

Josef-Wichner-Straße 2, 3500 Krems

Erwachsenenvertretung

Das Erwachsenschutzgesetz hat 2018 das Sachwalterrecht abgelöst. Es stützt sich auf vier Säulen: 1) Vorsorgevollmacht, 2) gewählte Erwachsenenvertretung, 3) gesetzliche Erwachsenenvertretung durch nahe Angehörige, 4) gerichtliche Erwachsenenvertretung.

Vorsorgevollmacht: Darin wird festgelegt, wer für eine Person Entscheidungen trifft, wenn diese selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Die Nennung mehrerer Personen ist möglich, um die Vertretung aufzuteilen (behördliche, vertragliche, finanzielle oder medizinische Angelegenheiten). Sehr eingeschränkte gerichtliche Kontrolle.

Gewählte Erwachsenenvertretung: kommt bei Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit zum Tragen (zum Beispiel bei leichter Demenz oder Intelligenzminderung). Die betroffene Person kann selbst über die Vertretung mitbestimmen.

Gesetzliche Erwachsenenvertretung durch nahe Angehörige (Ehegattin, Eltern, Kinder, Geschwister etc.): wenn eine Person nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Gerichtliche Erwachsenenvertretung: Vom zuständigen Gericht beschlossene Vertretung durch nahe Angehörige oder fremde Personen, wenn keine der anderen Vertretungsformen in Betracht kommen.

Nähere Informationen:

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung 02822/54258 (Zwettl) 02742/361 630 (St. Pölten) erwachsenenvertretung-zw@noelv.at www.noelv.at

Bezirksgericht Krems: 02732/809 Josef-Wichner-Straße 2, 3500 Krems

Notariate Krems www.notar.at

Rechtsanwälte Krems www.raknoe.at

Wichtige rechtliche Informationen

Patientenverfügung

In der Patientenverfügung erklärt eine Person vorab den Wunsch, dass im Ernstfall bestimmte medizinische Behandlungen unterbleiben sollen. Dieses Recht auf Selbstbestimmung im Vorhinein wird in Form einer schriftlichen Willenserklärung festgehalten – für den Fall, dass sie nicht mehr entscheidungfähig ist (z.B. bei Bewusstlosigkeit).

Voraussetzungen und Ablauf:

- Einsichts- und Urteilsfähigkeit der betroffenen Person bei der Errichtung der Patientenverfügung und der damit verbundenen Folgen.
- Ärztliche Aufklärung (kostenpflichtig) vor der Errichtung.
 Ärztlnnen prüfen und dokumentieren die Einsichts- und
 Urteilsfähigkeit von Betroffenen und informieren
 über die Auswirkungen. Gemeinsam folgt die möglichst konkrete
 Beschreibung der abgelehnten Behandlungsmaßnahmen.
- Schriftliche Errichtung durch Rechtsanwalt, Notariat,
 Patientenanwaltschaft oder Erwachsenenschutzverein
- Eintragung im Patientenverfügungsregister.
 Die Patientenverfügung ist acht Jahre gültig,
 kann aber jederzeit persönlich widerrufen werden.

Nähere Informationen:

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft 02742/9005-15575 Landhausplatz 1, Haus 13 3109 St. Pölten www.patientenanwalt.com

Links zu weiteren relevanten Rechtsinformationen

- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung
- Gesetzliches Erbrecht
- Gewaltschutzgesetz
- Heimaufenthaltsgesetz
- Unterbringungsgesetz

Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

Behördenwegweiser im Internet: www.oesterreich.gv.at

Rechtsinformationssystem des Bundes: https://www.ris.bka.gv.at

JUSLINE Gesetzesbibliothek: https://www.jusline.at































